



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 144 „Rondeel“

hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung

- nördlich der Straße Im Forst
- südlich der Straßen
Rondeel / Wilstedter Straße
- östlich der Bebauung
Hamburger Straße
- westlich der Norderstedter
Straße

im Ortsteil Henstedt-Rhen

Am 30.09.2013 hat der Umwelt- und Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 144 „Rondeel“ für das Gebiet nördlich der Straße Im Forst - südlich der Straßen Rondeel/Wilstedter Straße - östlich der Bebauung Hamburger Straße – westlich der Norderstedter Straße - im Ortsteil Henstedt-Rhen gefasst. Im Dialog mit den Grundstückseigentümern/innen im Bebauungsplangebiet wurde ein gemeinsamer Entwurf zur Bebauungsplanänderung erarbeitet, der in Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 08.02.2016 zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt wurde.

Es werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- Überplanung der vorhandenen Grundstücke mit Festsetzung der Wohnbaufläche
- Ausweisung von Baugrenzen unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudebestandes
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume
- Erstellung eines Umweltberichtes

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

14.04.2016 bis zum 18.05.2016

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Henstedt-Ulzburg, den 06.04.2016

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer

(L.S.)